

Formalitäten und sonstige Maßnahmen, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

Die ✕ so gekennzeichneten Formalitäten sollten grundsätzlich dem Bestattungsunternehmen übertragen werden.

- ! den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
 - ✕ Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
 - ✕ Überführung des/der Verstorbenen veranlassen
 - ✕ die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
 - ✕ Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
 - ✕ Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
 - ✕ Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
 - ✕ Dekoration für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen
 - ✕ Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen
 - ✕ Sarggebinde bestellen
 - ✕ Bestellung von Kränzen und Handsträußen
 - ✕ Trauerbriefe und Danksagungen bestellen
 - ! Adressen für Anschriften Trauerbriefe zusammenstellen
 - ✕ Zeitungsanzeigen (Familienanzeige, Nachruf) bestellen
 - ✕ dem Pfarrer oder einem Redner Kenntnis geben
 - ✕ evtl. Imbiss (Trauerkaffee, Trauermahl) nach Beerdigung/Trauerfeier in einem Café, Restaurant oder einer Gaststätte bestellen
 - ✕ Abmeldung bei den zuständigen gesetzlichen Krankenkassen und ggf. bei berufsständischen Organisationen
 - ✕ Abmeldung der Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen
 - ✕ Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
 - ✕ Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle (in den neuen Bundesländern einheitlich beim Postrentendienst Leipzig)
 - ! Meldung der Verstorbenenanschrift zur „Robinson-Liste“ zwecks Untersagung unaufgeforderter Werbesendungen
 - ! Trauerkleidung kaufen
 - ! Weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen
- weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Formalitäten und sonstige Maßnahmen, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

Die ✕ so gekennzeichneten Formalitäten sollten grundsätzlich dem Bestattungsunternehmen übertragen werden.

- ! Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)
- ! Wohnung kündigen
- ! Telefon und Zeitungen abbestellen
- ✕ Bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten den Rentenanspruch geltend machen
- ! Abmelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- ! Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen
- ! Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- ! Versorgung der Haustiere
- ! Versorgung der Blumen und Pflanzen
- ! Regelung Haus-/Wohnungsschlüssel
- ! Umbestellung der Post
- ! Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- ! Fälligkeit von Terminzahlungen
- ! Regulierung der Heizungsanlage
- ! Abstellen von Gas und Wasser
- ! Fenster verschließen (Stecker aus Steckdosen entfernen)
- ! Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- ! Benachrichtigung der Kunden
- ! Einschaltung eines Rechtsanwaltes/Notars
- ! Einschaltung eines Steuerberaters
- ✕ Beamtenversorgung - Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst

Die obige Aufzählung kann selbstverständlich nicht vollständig sein.

Der Bestatter Ihres Vertrauens hilft Ihnen bei allen auftretenden Fragen.